

## UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG ROHS-VERORDNUNG

### Bestätigung über den Nichtgebrauch verbotener Materialien

Die Fa. Sapa Extrusion Nenzing GmbH bestätigt hiermit, dass die im Werk Nenzing produzierten

**pressblanken, eloxierten und pulverbeschichteten Aluminiumprofile**

den Anforderungen der **Richtlinie 2011/65/EU**  
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011

zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronik-geräten in der derzeit aktuellen Fassung entsprechen.

Uns ist bekannt, dass eventuelle verbotene und deklarationspflichtige Stoffe schriftlich und unaufgefordert angegeben werden müssen.

Nenzing, Juni 2014



Dr. Gerold Trommelschläger  
Geschäftsführer